

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0279/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.11.2020
Dreifaltigkeitsschule - Erweiterungsbaumaßnahme Mittags- und Ganztagsbetreuung hier: Standort Ganztageschule Dreifaltigkeit		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Hubert Meier		
Beratungsfolge	09.12.2020	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Erweiterungsbaumaßnahme Mittags- und Ganztagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Dreifaltigkeit“ auf dem vorgeschlagenen Standort und mit dem vorgelegten Zeitplan weiterzuführen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 wurde zur Verbesserung der Schulinfrastruktur anhand des Schulentwicklungsplanes festgelegt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote im Grund- und Mittelschulbereich mit Hauptaugenmerk auf der Offenen Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und den damit verbundenen baulichen Investitionen vordringlich umzusetzen sind.

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.06.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen zur Erweiterung im Bereich Ganztagsbetreuung an der Dreifaltigkeits-Grundschule und an der Grund- und Mittelschule Ammersricht in Modulbauweise fortzuführen, da hier die Bedarfe am dringlichsten sind.

Dabei ist das Ziel, mittels Funktionsausschreibungen mit Bündelung aller Gewerke eine möglichst rasche und mit Blick auf Bauzeiten und Baukosten planbare Umsetzung durchzuführen.

Für die Vorplanung wird aktuell das Planerteam zusammengestellt.

Terminplan:

1. Zusammenstellung des Planerteams aus Architekten, Fachplaner und Ingenieure.
Vergabe der Planungsleistungen, bis Dezember 2020
2. Erstellen und abstimmen des Gesamtkonzepts und einreichen des Förderantrages für den Ganztagesbereich (LPH 1-3)
bis voraussichtlich Nov. 2021.

3. Einreichung der Baugenehmigung,
bis voraussichtlich Dezember 2021
4. Abstimmung und Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm
bis voraussichtlich März 2022.
5. VZB (Vorzeitiger Baubeginn) der Regierung
voraussichtlich bis Ende März 2022 erforderlich
6. Versand der funktionalen GU Ausschreibung
bis voraussichtlich April 2022
7. Auftragsvergabe und Beauftragung des GU
bis voraussichtlich August 2022
8. Ausführungsplanung + Bauzeit des GU
bis voraussichtlich Juni 2023
9. Übergabe/Inbetriebnahme der Ganztagesbetreuung
bis voraussichtlich September 2023

Entwurf und Lage:

Für die Erweiterung der Dreifaltigkeits-Grundschule zur Ganztagschule mit Mittagsbetreuung sind brutto 3,70 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt. Dieser Ansatz reicht voraussichtlich aus, um einen Neubau in Modulbauweise mit einer Hauptnutzfläche von ca. 660 m² zu errichten.

In dieser Fläche sind enthalten:

- 85 m² für die Küche inkl. Nebenräume,
- 175 m² für den Speisensaal,
- 400 m² für Aufenthalts- und Ruheräume
dies entspricht insgesamt ca. 10 Räumen, 6 x 50 m² und 4 x 25 m².

Die Ganztagesbetreuung lässt sich somit gewährleisten.

Ein wesentlicher Baustein für die Realisierung ist für dieses Bauvorhaben das Baufeld. Die Topographie des Schulareals ist aufgrund seiner Hanglage alles andere als günstig für einen systemischen Modulbau, der sinnigerweise auf einer ebenen Fläche errichtet werden sollte, um im Vorfeld umfangreiche Erd- und Stützmauerarbeiten zu vermeiden.

Eine gemeinsame Abstimmung mit Schulamt und Schulleitung und Stadtplanung über die Lage des Baufeldes ist bereits erfolgt.

Somit wird die ebene Fläche des Bolzplatzes am südlichen Rand des Grundstückes von allen Beteiligten als am geeignetsten betrachtet.

Denn neben der ebenen und gut zugänglichen Lage des neuen Gebäudes (auch entscheidend für die Zufahrt und Montage der Module) wird so keine Vorwegbindung des bestehenden Areals für etwaige künftige Überlegungen und Bauten vollzogen (siehe beigefügten Plan).

Städtebaulich ist an der vorgeschlagenen Stelle ein mehrgeschossiger Bau vertretbar.

Der durch die Baumaßnahme wegfallende Bolzplatz muss anderweitig neu errichtet werden.

Ein geeigneter Ersatzplatz ist bis dato noch nicht favorisiert. Die Kosten für die Verortung und Neuerrichtung des Bolzplatzes ist nicht im Budget gedeckt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Lageplan mit Baufeld

Markus Kühne, Baureferent